



Richtlinien zur Verwendung des FERNSEHFONDS AUSTRIA Logos im Printbereich

DAS LOGO

Das Logo setzt sich aus einem grafischen Element und dem Schriftzug FERNSEHFONDS AUSTRIA zusammen. Es darf ausschließlich in den hier abgebildeten Varianten verwendet werden. Alle Anwendungen sind von der zuständigen Abteilung freizugeben!
(Kontakt: Fr. Tünde Senhofer, Tel. + 43 1 580 58 462, E-Mail: fernsehfonds@rtr.at)

1. AUFTRETEN PRINT

Das Logo des FERNSEHFONDS AUSTRIA gibt es in zwei Varianten:

Logo Schwarz und **Logo Weiß**.

Es gibt keine Farbfassung des Logos. Die geeigneten Logovarianten werden sowohl für den 4C- als auch für den 1C- Druck verwendet. Bei der Platzierung ist darauf zu achten, daß die Lesbarkeit nicht durch die Hintergrundfarbe oder grafische Elemente beeinträchtigt wird.



Logo Schwarz

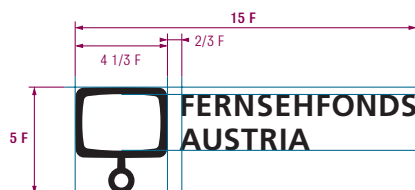


Logo Weiß

2. FREIRAUM PRINT

Es gibt einen exakt definierten Freiraum um das Logo, in den kein anderes grafisches Element hineinragen darf. Der Freiraum verhält sich proportional zur Logogröße. Zur Überprüfung des Freiraumes in den verschiedenen Abbildungsgrößen definiert er sich durch die Variable „F“, welche die Höhe des Buchstaben „F“ beschreibt.

Steht das Logo auf einem Hintergrundbild oder einer Struktur ist darauf zu achten, daß die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird.



Logo Freiraum Print

3. MINIMALE ABBILDUNGSGRÖSSE PRINT

Das Logo darf nicht kleiner als in der angegebenen Minimalgröße abgebildet werden. Dabei ist die Höhe des Buchstabens F 1 mm.



Minimale Abbildungsgröße im Printbereich

4. NICHT ZULÄSSIGE DARSTELLUNG

